

Allgemeine Miet- und Geschäftsbedingungen für Wintersportgeräte und Ausrüstung im Schiverleih der Bergbahnen Mitterbach GmbH

1. Die Allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen gelten für die Vermietung von Wintersport-ausrüstung im Schiverleih der Bergbahnen Mitterbach GmbH im folgenden Vermieter genannt. Abweichende Bedingungen des Käufers/Mieters haben nur Gültigkeit, wenn der Vermieter zugestimmt hat. Mit Annahme der Ausrüstung erklärt sich der Kunde mit den Allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen einverstanden und ist somit an diese gebunden. Der Kunde ist verpflichtet, persönliche Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu geben. Schäden, die durch falsche Angaben des Kunden resultieren, sind auf den Kunden zurückzuführen.
2. Mit Abschluss der Buchung bestätigt der Kunde die Richtigkeit seiner Daten, die zur fachgerechten Bindungseinstellung dienen. Der Kunde darf die vom Vermieter vorgenommene Bindungseinstellung nicht eigenmächtig ändern.
3. Der Auftrag erlangt Gültigkeit, nach Abgabe einer gültigen Buchung beim Vermieter.
4. Die Besicherung des Mietgegenstandes hat durch Hinterlegung eines amtlichen Lichtbild-ausweis (z.B. Reisepass, Führerschein oder ähnliches), oder einen Geldbetrag im Wert der gemieteten Ausrüstung zu erfolgen.
5. Die Nutzung der Mietausrüstung unterliegt den in diesem Vertrag enthaltenen Rechten und Pflichten, die nicht übertragbar sind. Die Mietausrüstung ist Eigentum des Vermieters. Jegliche versuchte Übertragung oder Untervermietung durch Dritte gilt als unwirksam. Die Nutzung der Mietausrüstung erfolgt ausschließlich zu den Bedingungen dieses Mietvertrages.
6. Die Bestellte Mietausrüstung wird ausschließlich im Schiverleih der Bergbahnen Mitterbach GmbH zur Abholung bereitgestellt.
7. Der Vermieter wird die Mietausrüstung sowie sämtliche Teile und Zubehör in gutem Gesamt- und Betriebszustand zur Verfügung stellen.
8. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietausrüstung in demselben Zustand wie bei Anmietung, vorbehaltlich vertragsgemäßer Abnutzung, mit Zubehör und am in diesem Mietvertrag angegebenen Ort und zu der in diesem Mietvertrag angegebenen Zeit an den Vermieter zurückzugeben.
9. Der Vermieter wird in Beisein des Mieters den Zustand der Mietausrüstung zu Beginn und bei Beendigung des Mietverhältnisses überprüfen. Ein Vertreter des Vermieters wird ggf. ein Mängelprotokoll anfertigen. Der Mieter akzeptiert mit Abschließen des Mietvertrages, dass etwaige Verluste oder Beschädigungen der Mietausrüstung auf den Mieter zurückfallen.
10. Die Mietausrüstung ist an dem vereinbarten Treffpunkt innerhalb des festgelegten Mietzeitraumes zurück zu geben. Wird die Mietausrüstung außerhalb des vereinbarten Mietzeitraumes zurückgegeben, trägt der Mieter die volle Verantwortung für die Mietausrüstung, bis dem Vermieter die Ausrüstung wieder zur Verfügung steht.
11. Die Mietpreise werden auf der Grundlage des Tarifes des Schiverleihs der Bergbahnen Mitterbach GmbH berechnet. Sollte der Mieter es versäumen, die Mietausrüstung am vereinbarten Rückgabeort bis zum im Mietschein angegebenen Rückgabezeitpunkt zurückzugeben, wird für jeden weiteren Tag oder Teil eines Tages, den die Mietausrüstung ausständig ist, die Gebühr für einen weiteren Miettag, in Rechnung gestellt.
12. Der Mindestmietzeitraum beträgt ½ Tag.
13. Eine Stornierung der Buchung ist ausschließlich infolge Krankheit, Unfall oder sonstiger schwerwiegender Gründe (z.B. Todesfall naher Angehöriger oder mitreisender Angehöriger) möglich. Die Stornierung ist dem Vermieter schriftlich bekannt zu geben.
14. Der Vermieter berechnet für die Stornierung einer Buchung Stornokosten in Höhe von 20% des vereinbarten Mietpreises. Gleiches gilt, wenn die Mietausrüstung seitens des Kunden aus irgendwelchen Gründen überhaupt nicht entgegen genommen wird. Die Stornokosten werden dem Kunden mittels Rechnung und Zahlschein in Rechnung gestellt. Ungünstige Witterung oder andere Behinderungen welche nicht im Machtbereich der Bergbahnen Mitterbach GmbH liegen berechtigen nicht zu einer kostenlosen Stornierung der Buchung.
15. Bei Verletzung oder Erkrankung des Mieters während der Mietdauer gilt unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses folgende Regelung:
 - a) Eine Rückerstattung des Mietpreises ist nur dann möglich, wenn das Mietmaterial sofort nach Eintritt der Verletzung oder der Erkrankung an den Vermieter zurückgegeben wird
 - b) Ist Punkt a) erfüllt, so wird der zu viel bezahlte Mietpreis ab Ausstellungsdatum des vorzulegenden ärztlichen Attests rückerstattet. Ohne ärztliches Attest ist keine Rückerstattung möglich.
16. Ein Umtausch des gemieteten Sportgerätes ist jeder Zeit möglich. Wird ein Sportgerät einer höheren Kategorie genommen ist der Aufpreis laut Preisliste zu bezahlen. Beim Umtausch in eine niedrigere Kategorie wird kein Geld zurückerstattet.
17. Der Kunde ist für die gemietete Ausrüstung voll verantwortlich und hat es nur entsprechend seiner Funktion und Einsatzbedingungen pfleglich zu benutzen. Hat die Mietausrüstung bereits bei Anmietung Mängel, kann der Vermieter – sofern er den Mangel nicht beheben kann – die Ausrüstung auszutauschen oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Weitergabe der Mietausrüstung an dritte Personen ist nicht gestattet. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Mietausrüstung so verwahrt wird, dass eine Verwechslung oder Diebstahl verhindert wird. Das gemietete Material ist, sofern vom Mieter keine Versicherung abgeschlossen wird, nicht versichert.
18. Bei Verlust, Diebstahl, Bruch oder Beschädigung durch unsachgemäße Verwendung haftet der Kunde für den Zeitwert bzw. die Reparaturkosten. Bei Diebstahl muss der Kunde binnen 24 Stunden bei der zuständigen Sicherheitsbehörde Anzeige erstatten und den Diebstahl nachweislich und unverzüglich beim Vermieter melden.
19. Alle Leihskier verfügen über eine hochwertige Sicherheitsbindung. Bei allen Skibindungen wird regelmäßig geprüft, ob die Auslösewerte mit der Skalierung der Bindung übereinstimmen. Hiervon ausgehend wird aufgrund von Alter, Geschlecht, Gewicht, Körpergröße und Fahrkönnen der persönliche Einstellwert ermittelt und unter Berücksichtigung der Sohlenlänge bei dem Ski Schuh die Einstellung manuell vorgenommen. Eine elektronische Überprüfung der Einstellwerte mit einem Messgerät erfolgt nicht. Snowboards sind nicht mit einer Sicherheitsbindung ausgestattet. Alle Verleihmaterialien werden regelmäßig geprüft und entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik. Für das anlegen der Ausrüstung ist der Kunde selbst verantwortlich.
20. Die Bezahlung erfolgt bei Erhalt der Ausrüstung bar oder mittels Bankomat oder Kreditkarte. Die Preise gelten zum Zeitpunkt der Bestellung inklusive 20% Umsatzsteuer. Die Verrechnung erfolgt in Euro.
21. Der Schutz der Privatsphäre des Kunden ist stets gewahrt. Persönliche Daten, die der Kunde direkt im Schiverleih oder per E-Mail angibt, werden unter Beachtung der geltenden nationalen und europäischen Vorschriften (Datenschutz), zur Bearbeitung Ihrer Anfragen verarbeitet und genutzt. Die Bergbahnen Mitterbach GmbH wahrt in jedem Fall die Vertraulichkeit der Daten und wird diese nicht verkaufen, vermieten oder Dritten verfügbar machen.
22. Skifahren und sämtliche alpine und nordische Sportarten sind sowohl schwierig als auch gefährlich. Der Kunde muss sich darüber im klaren sein, dass diese Sportarten Gefahren mit sich bringen und dass Verletzungen bis hin zum Tod möglich sind. Aus diesem Grund übernimmt der Vermieter KEINERLEI Haftung für körperliche Schäden die bei der Benützung des geliehenen Materials entstehen.
23. Für alle Rechtsstreitigkeiten gilt ausschließlich österreichisches Recht und ist das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten zuständig. Eine über die Reservierung hinausgehende Haftung für die Bergbahnen Mitterbach GmbH gilt als ausgeschlossen.